

o. 712.1. (10^e esc)
WR/kh

21. April 1978

AktennotizTelephongespräch mit Mr. Crowley betreffend
Abrüstungssession der UNO-Generalversammlung

Der erste Mitarbeiter des amerikanischen Botschafters in Bern, Mr. Crowley, ruft mich soeben an, um mir folgendes mitzuteilen:

1. Das Staatsdepartement und seine Experten haben unseren Wunsch, an der bevorstehenden Abrüstungssondertagung der UNO teilzunehmen und in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, sorgfältig geprüft. Sie kommen zu einem weitgehend negativen Entscheid, und zwar aus der Erwägung heraus, dass durch eine Einladung an die Schweiz ein unbequemer Präzedenzfall geschaffen würde. Zwar ist es schon in der Vergangenheit vorgekommen, dass in Einzelfällen Vertreter von Beobachterdelegationen an Vollversammlungen gesprochen haben (so zum Beispiel die PLO über das Palästina-Problem). Doch ist nun ein Augenblick erreicht, wo weitere Ausnahmen Tür und Tor zu einer konstanten Verletzung der Verfahrensregeln der Generalversammlung öffnen würden.

2. Ein Beschluss, den schweizerischen Vertreter in die Rednerliste der Sonderversammlung aufzunehmen, müsste durch die Versammlung selbst getroffen werden. Sie würde damit die bestehenden Vorschriften verletzen; aber nur sie selbst kann dies tun. Es käme über einen solchen Punkt voraussichtlich zu einer Abstimmung, in der die Schweiz wahrscheinlich eine Mehrheit auf sich vereinigen würde (desgleichen der Vatikan). Wie gross diese Mehrheit ist, würde zu einem guten Teil von der Haltung der Vereinigten Staaten abhängen. Die amerikanische Delegation würde es so einzurichten wissen, dass sie nicht allein gegen den

- 2 -

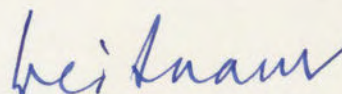
schweizerischen Antrag stimmt. Natürlich könnte sie sich auch der Stimme enthalten oder ein beipflichtendes Votum durch eine gleichzeitige Erklärung relativieren. Dies erscheint jedoch im Augenblick als unwahrscheinlich.

3. Mein Gesprächspartner gesteht ohne weiteres zu, dass die amerikanischen Bedenken durch die Existenz der PLO-Beobachterdelegation begründet sind. Die PLO würde in der Abrüstungs-sondersammlung mit einem Begehren um Mitwirkung eine noch weit grössere Mehrheit als die Schweiz erzielen. Das Votum des PLO-Vertreters verspräche höchst explosiv zu werden. Darum ist ein Zugeständnis an die PLO unter allen Umständen zu verhindern. Ich halte dem entgegen, dass die PLO eine - umstrittene - Organisation und kein Land wie die Schweiz ist und man deshalb in der Versammlung sehr wohl differenzieren könnte. Crowley bestreitet dies nicht; doch ist die politische Realität eben so wie sie ist.

4. Crowley fragt mich, ob wir unverrückbar entschlossen sind, an unserer Absicht festzuhalten. Ich bestätige dies und verweise auf alle die guten Gründe, die für das schweizerische Vorhaben sprechen: die lange Tradition unseres Landes im Bereiche der Abrüstungsbemühungen schon zur Völkerbundszeit, die Aktualität des Themas gerade auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Neutronenwaffe, in die wir durch Breschnews Brief ebenfalls einbezogen worden sind, und schliesslich die allgemeine Politik unserer Regierung, keine Gelegenheit zu versäumen, der UNO näher zu kommen, dies im Hinblick auf das Problem des schweizerischen UNO-Beitritts überhaupt. Ich mache geltend, dass gerade eine amerikanische Aktion gegen unser Auftreten an der Abrüstungstagung von den Gegnern des schweizerischen Beitritts wohlgefällig vermerkt und in ihrer Propaganda benutzt werden würde.

- 3 -

5. Crowley und ich finden uns in der Feststellung, dass, wie immer der weitere Verlauf der Dinge ist, kein Schatten auf die schweizerisch-amerikanischen Beziehungen weder fallen sollte noch fallen würde.



(A. Weitnauer)

Kopie an

- Departementschef
- BI, HT, PO, CJ, BRE, AX, GRE
- Botschaft Washington
- Beobachter New York